

An
Herrn
Josef Müller

27.05.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 20. Mai 2015 betr. Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre kleine Anfrage vom 20.05.2015 betr. Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale
beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Vereine können finanzielle Mittel aus der Sportpauschale beantragen?

Antwort:

Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte, z. B. Vereine, weiterleiten, soweit diese Maßnahmen mit investivem Charakter (Neu-, Um und Erweiterungsbau, Erwerb, Neuanlage, Wiederaufbau, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten) durchführen und die zweckentsprechende Verwendung sichergestellt wird.

Antragsteller können also alle Sportvereine im Stadtgebiet sein, die Eigentümer oder Erbpachtberechtigte einer Sportstätte sind oder als Pächter einer Sportstätte Investitionen wie oben beschrieben tätigen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten, Mieten und Leasingraten für Sportstätten und die Anschaffung von Ausstattung und Sportgeräten finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister